

Foto: Christopher Meder – Fotolia.com

Ärzte sollten 2010 investieren

Ärzte, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen sollten ihren Bedarf an Medizintechnik und Einrichtungen aus steuerlichen Gründen noch dieses Jahr decken. Steuern können schnell gespart werden wegen der letztmaligen degressiven Abschreibungsmöglichkeiten in Höhe von 25 Prozent, berichtete die Kanzlei Rausch und Kollegen in Hösbach in einer Veröffentlichung. Ab 2011 sei nur noch eine lineare Abschreibung möglich. Zudem könnten niedergelassene Ärzte 2010 mit einem Praxisgewinn von unter 200.000 Euro eine Sonderabschreibung von 20 Prozent vornehmen. Ab nächstem Jahr liege die Grenze für diese Sonderabschreibung bei 100.000 Euro. So summierte sich die Abschreibung für 2010 auf satte 45 Prozent.

An zwei Beispielen soll die Möglichkeit einer hohen, degressiven Abschreibung im Jahre 2010 der linearen Abschreibung im Jahre 2011 gegenübergestellt werden. Die für medizinische Investitionsgüter häufigsten AfA-Fristen (Absetzung für Abnutzung) liegen bei acht Jahren (s. Auflistung unten). Zugrunde gelegt werden soll ein Produkt mit einem Preis von 10.000 Euro inkl. Umsatzsteuer. Die Ärzte, die dieses Investitionsprodukt kaufen, haben jeweils ein Praxiseinkommen zwischen 100.000 und 200.000 Euro.

Arzt A kauft das Produkt 2010. Insgesamt kann er 45 Prozent in diesem Jahr absetzen (25 Prozent degressive Abschreibung plus 20 Prozent Sonderabschreibung). Die Abschreibung der Betriebsausgabe liegt bei 4.500 Euro. Bei einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent ergibt sich eine Steuerersparnis im Jahr der Anschaffung von 1.890 Euro.

Arzt B kauft das Produkt erst nächstes Jahr. Er kann dann nur noch linear 12,5 Prozent abschreiben. Die Sonderabschreibung von 20 Prozent entfällt wegen der Absenkung der Bemessungsgrenze des Praxisgewinns auf 100.000 Euro. Die Abschreibung liegt im Jahr 2011 wie in den sieben Folgejahren bei 1.250 Euro. Bei einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent liegt die Steuerersparnis im Jahr der Anschaffung bei 525 Euro.

Ärzte und medizinische Einrichtungen, die gleich im ersten Jahr möglichst viel abschreiben wollen, sind gut daran beraten, die Investition auf dieses Jahr vorzuziehen. Mit zunehmenden Abschreibungsjahren wird der Abschreibungsbetrag bei der degressiven Abschreibung natürlich geringer und fällt unter den linearen Abschreibungsbetrag. Im Folgenden sind die AfA-Tabellen für Güter für das Gesundheitswesen aufgeführt:

5 Jahre Nutzungsdauer mit einer linearen Abschreibung von 20 Prozent:

Analysegeräte, Autoanalyzer, Beatmungsgeräte, Cardiotokografen (CTG), Doppler-Sonografiegeräte, Drainagegeräte, Endoskope, Endoskopiegeräte, Infusionsgeräte, Kaltlicht, Narkosegeräte, Notfallbehandlungssatz (m. Sauerstoff), Notfallkoffer, Fotometer, Refraktometer, Sonografiegeräte, Ultraschallendoskopie, Ultraschallgeräte.

8 Jahre Nutzungsdauer mit einer linearen Abschreibung von 12,5 Prozent:

Angiografen, Behandlungseinheiten (Intensivüberwachung), Betten-Desinfektionsanlagen, Bildverstärker, Computertomografen, Dezimeterwellen, Dialyse-

geräte (künstl. Niere), Echogeräte, EEG, EKG, Elektrotherapiegeräte, EMG-Geräte, Gallenlithotripter, Gassterilisatoren, Handapplanationstonometer, Heißluftsterilisatoren, Hochfrequenz-Wärmetherapie-, Hörtest-, Impedanzmessgeräte, Indemvisusautomaten, Inhalationsgeräte, Intensivbetten, Kernspintomografen, Kolposkope, koronarangiografische Arbeitseinheiten, Kreisbeschleuniger, Kurzwellen, Linearbeschleuniger, Lithotripter, Mikrowellen, Nierenlithotripter, Nuklear-Therapiegeräte, Perimeter (dynamisch/statisch), Phoropter (einschl. Leselampe), Positronen-Emissions-Computertomografen, Prüfgeräte f. mesopischen Sehbereich, Reizstrom-, Röntgen-, Rotlichtgeräte, Scheitelbrechwertmesser, Sehtest-, Spektralanalysegeräte, Sterilisatoren (Heißluft und Gas), Strichskiaskope (m. Orangefilter), Tele-Kobalt-Therapiegeräte, Tonaudiometer, Tonometer, Überwachungseinheiten (Intensivüberwachung), Ultraschallkardiografen (UKG), UV-Bestrahlungsgeräte, Wärmetherapiegeräte, Zentrifugen.

10 Jahre Nutzungsdauer mit einer linearen Abschreibung von 10 Prozent:

Anomaloskope, Augenspiegel, Bädereinrichtungen (bewegl.), Behandlungseinheiten (Augenarzt), Behandlungseinheiten (HNO), Brutschränke, Cysto-Urethroskope, Destilliergeräte, Dunkelkammer-einrichtungen, Filmbetrachtungskästen, Filtriergeräte, Gehgestelle, Gehstützen, Gehwagen, Gymnastikgeräte, Heißluftapparate, Krankenfahrstühle, Krankentransportwagen, Mikroskope (elektronisch), Nachttische, OP-Tische, ophthalmologische Grundeinheit (einschl. Zubehör), ophthalmoskopische Geräte, Praxiseinrichtungen, Röntgenbildbetrachter, Untersuchungsstühle, Untersuchungstische, urodynamischer u. Uroflow-Messplatz.

12 Jahre Nutzungsdauer mit einer linearen Abschreibung von 8 Prozent:

Instrumentenschränke, Instrumententische, Instrumentenwagen.

15 Jahre Nutzungsdauer mit einer linearen Abschreibung von 7 Prozent:

Betten, Mikroskope (mechanisch), Mobiliar (sonstiges).

RS